

JUSTIZ STIFTUNG WARNT: SCHNELLSCHÜSSE MACHEN RICHTERVORBEHALT ZUR "FARCE"

Durchsuchungsbeschlüsse "so schnell wie Brezelbacken"

Von Jochen Schönmann

Heidelberg - Claus Menzinger bekam einen Anruf auf der Baustelle. "Sie nehmen alles mit", sagte seine Frau. Zu Hause hätten sich Leute mit einem Durchsuchungsbefehl Zugang zur Wohnung und zum Büro verschafft. Menzinger fuhr an diesem Tag vor sechs Jahren so schnell es ging nach Hause und traf dort auf zwei Mitarbeiter vom Ordnungsamt und einen der Kreishandwerkskammer.

Die hatten den Handwerker, der legal einen fahrenden Betrieb führt, schon lange im Verdacht, gegen die Handwerksordnung zu verstoßen. Weder Polizei noch Staatsanwaltschaft waren bei der Durchsuchung anwesend.

Stundenlang stellten die Männer die Wohnung auf den Kopf. Als sie gingen, nahmen sie Computer und sämtliche Geschäftsunterlagen mit. Die Familie blieb entgeistert und ratlos zurück. "Man fühlt sich wie ausgezogen", sagt Menzinger. Seither sei ihm das Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohnung verloren gegangen. Das Bundesverfassungsgericht (BVG) erklärte später die Durchsuchung für rechtswidrig.

Menzinger ist kein Einzelfall. "Mit keiner strafprozessualen Maßnahme hat sich das BVG in den letzten Jahren häufiger beschäftigt als mit der Praxis der Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen", sagt Rechtsanwalt Axel Keller, Vorstand der in Heidelberg ansässigen Stiftung ProJustitia, die sich mit der Praxis der deutschen Strafjustiz beschäftigt.

Nach Kellers Ansicht ist die derzeitige Durchsuchungspraxis eines der größten Probleme der deutschen Justiz. Der Richtervorbehalt, der das im Grundgesetz verankerte Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung sichern soll, sei eine Farce. Durchsuchungsbeschlüsse würden heute von der Staatsanwaltschaft vorgefertigt - sogar der Briefkopf des Gerichts sei darauf schon vorhanden. Der in der Regel überlastete Richter müsse nur noch unterschreiben, beklagt Keller.

"Durchsuchungsbeschlüsse werden heute gemacht wie das Brezelbacken." Und das in Zeiten von Laptop und Internet, in denen Privates und Geschäftliches, Bilanzen und Tagebücher auf der Festplatte nebeneinanderlägen.

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes (DRB), Christoph Frank, stellt sich vor seine Kollegen: "Im Allgemeinen sind sich die Richter sehr wohl bewusst, was für einen gravierenden Eingriff in die Grundrechte eine solche Durchsuchung darstellt, und handeln mit der notwendigen Sensibilität." Doch auch Frank gibt zu, dass die Richter bereits über dem Limit arbeiteten. "Uns fehlen einfach Stellen. Wir bräuchten mindestens 4000 Richter und Staatsanwälte mehr in Deutschland."

In den Justizministerien der Länder will man sich dazu offiziell nicht äußern. ProJustitia hat eine Studie in Auftrag gegeben, die "Recht und Praxis bei der Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen" beleuchten soll. Deren Ergebnisse wolle man abwarten, sagt Stefan Wirz vom Justizministerium in Baden-Württemberg, das dem Max-Planck-Institut seine Hilfe bei der Datensammlung zugesagt hat. Auch Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg unterstützen das Vorhaben.

Die Durchsuchungen gehen weiter: Allein im Jahr 2006 gingen rund 90 Verfahren zu diesem Themenkomplex beim BVG ein. "Oftmals beruht dabei der konkrete Tatverdacht, der einer Durchsuchungsmaßnahme vorausgehen soll, nur auf den Anschwärmungen von Wettbewerbern, die sich auf diese Weise unliebsamer Konkurrenz vor Ort entledigen wollen", sagt die Hamburger Rechtsanwältin Hilke Böttcher, die schon viele Mandanten vor dem BVG wegen rechtswidriger Durchsuchungen vertreten hat.

Eine Möglichkeit, Grundrechtsverletzungen einzudämmen, wäre nach Kellers Meinung, die Praxis vorgefertigter Beschlüsse zu verhindern. Auf diese Weise habe der Richter keine andere Möglichkeit mehr, als sich mit der Sache intensiv auseinanderzusetzen. Eine andere Möglichkeit wäre eine gesetzliche Regelung, die Opfern von rechtswidrigen Durchsuchungen einen Entschädigungsanspruch zugesteht. Dann würden die Gerichte es sich zweimal überlegen, ob sie wirklich eine Durchsuchung anordneten, sagt Keller. (AP)

<http://www.stiftung-projustitia.de/>

erschienen am 23. Januar 2008